

## **WIDE-Position der Arbeitsgruppe Biodiversität zum „Health-Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik**

April 2008

Der bevorstehende „Health-Check“ der EU-Agrarpolitik wird die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in Europa verändern. Dies hat u. a. einen großen Einfluss auf die in der Landwirtschaft tätigen Frauen, deren Bedeutung evident ist. In einem Dokument der Europäischen Kommission heißt es: „Die europäische Landwirtschaft könnte ohne die Präsenz und das Engagement der Frauen in der Landwirtschaft nicht existieren. Auf sie entfallen 37% der gesamten landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung und 31% der erfassten Arbeitszeit<sup>1</sup>.“ Aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz von Frauen in der Landwirtschaft ist ihnen im Rahmen des „Health-Checks“ insgesamt viel höhere Aufmerksamkeit zu widmen. Alleine die Regeln von „Good Governance“ und deren Umsetzung würden von den EU-Mitgliedsstaaten verlangen, dass auf die Partizipation von Frauen und ein transparentes Budget verstärkt Rücksicht genommen wird. Wir schlagen zur Stärkung der Frauen in der Landwirtschaft in Europa und in den Ländern des Südens im Rahmen des „Health-Checks“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) folgende Maßnahmen vor:

### **Genderspezifisches Budget**

Allein in Österreich werden über 40% der landwirtschaftlichen Betriebe von Bäuerinnen geführt. Der Großteil der EU-Fördergelder im Agrarbereich ist dennoch nicht an genderspezifische Maßnahmen gebunden. Die Betriebe der Frauen sind größtenteils wesentlich kleiner als die der Männer. Da im Rahmen der GAP aber landwirtschaftliche Betriebe nach ihrer Größe gefördert werden, sind Bäuerinnen strukturell durch die GAP benachteiligt. Dazu kommt noch die Arbeitsintensivität der kleineren Betriebe. Einzig im Programm zur Ländlichen Entwicklung findet sich das Bestreben, die Situation der Frauen im ländlichen Raum zu verbessern und entsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

#### *Forderungen:*

- Genderanalysen bei der Vergabe der Fördermittel in der Landwirtschaft;
- aufgrund des Ergebnisses der Analyse gendergerechte Verteilung der Fördermittel;
- relativ höhere Förderungen für Klein- und Mittelbetriebe sowie eine Deckelung der Förderungen ab einer bestimmten Betriebsgröße;
- Förderungen nur für Betriebe, die Sozial- und Gleichstellungsstandards (Einhaltung der Kollektivverträge und Gesetze, Gleichbehandlungsstandards für Frauen gegenüber Männern etc.) für LandarbeiterInnen und Saisonarbeitskräfte einhalten;
- spezielle Fördermittel für die Qualifizierung von Arbeitskräften, insbesondere von weiblichen Arbeitskräften, in der Landwirtschaft;
- Entwicklung von Instrumentarien (Assessments), die dafür Sorge tragen, dass einer systematischen Diskriminierung von Frauen Einhalt geboten wird.

---

<sup>1</sup> EU Kommission: Frauen in der Landwirtschaft, 2002.

## **Biologische Vielfalt**

Die strukturellen Änderungen in der Landwirtschaft und deren Folgen haben auch in der Kulturpflanzenvielfalt umfassende Wirkungen gezeigt. Derzeit ist eine Inverkehrbringung von pflanzlichen Produkten, die über die EU-Sortenlisten hinausgehen, kaum mehr möglich. Mit dieser Verengung von Produktionslinien ist bereits jetzt erkennbar, dass die biologische Vielfalt im landwirtschaftlichen Bereich entsprechend ausgehöhlt wurde bzw. erodiert wird. Weitere Instrumente wie z. B. die Biopatentrichtlinie verhärten diese Tendenzen. Kleinräumige Landwirtschaft bedeutet die beste Sicherung von in-situ-Pflege biologischer Vielfalt, wie in internationalen Dokumenten vielfach hervorgehoben wurde. Dieser Umstand wurde im Rahmen der EU bisher viel zu wenig berücksichtigt. Die EU sollte ihrem Auftrag nachkommen und eine Kultur entwickeln und entfalten, in der die Kulturpflanzenvielfalt für die nachkommenden Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bewahrt wird. Unter den neuen EU-Mitgliedsländern befinden sich Länder mit viel kleinräumiger Landwirtschaft wie z. B. Polen, Bulgarien, Rumänien, Slowenien. Die bereits erwähnte Förderungspolitik der EU wird dazu führen, dass besonders KleinbäuerInnen ihre Existenz verlieren, wovon voraussichtlich – darauf weisen Erfahrungswerte hin – wieder vor allem Frauen besonders negativ betroffen sein werden.

### *Forderungen:*

- Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt, insbesondere der Kulturpflanzenvielfalt, in den neuen EU-Ländern;
- Bestandsaufnahmen der kleinbäuerlichen Strukturen in diesen Ländern;
- Erfassung der Bedürfnisse der KleinbäuerInnen;
- höhere Förderungen für Kleinbetriebe sowie zusätzliche Förderung für Betriebe mit hoher biologischer Vielfalt;
- konkrete spezifische Maßnahmen zur Erhaltung der spezifischen Arten- und Sortenvielfalt in der Landwirtschaft der jeweiligen Länder;
- Novellierung der EU-Sortenliste und der EU-„Biopatentrichtlinie“, so dass beide den Bedürfnissen des Schutzes der biologischen Vielfalt in diesen Ländern gerecht werden können.

## **Beibehaltung der Milchquoten**

Mengenregulierungen in der EU mit Hilfe verschiedener Instrumente sind in vielen Bereichen erprobte Systeme. Die bestehende Quotenregelung im Milchbereich ermöglicht die Milchproduktion auch in benachteiligten Gebieten. Weiters reguliert sie die in Europa zu produzierende Milchmenge. Eine Erhöhung der Milchproduktion führt zu einem niedrigen Milchpreis für die BäuerInnen weltweit. Denn gleichzeitig wird dadurch der Export von Milchprodukten zu einem niedrigen Preis angekurbelt. Da die EU weltweit die größte Einzelexporteurin von Milch und Milchprodukten ist, haben die Exportpreise der EU einen enormen Einfluss auf den Weltmarktpreis. Bereits in der Vergangenheit haben mit Exportsubventionen gestützte Milchprodukte lokale Märkte in den Ländern des Südens ruiniert. Durch die Aufhebung der Milchquoten wird eine neue solche Welle ausgelöst werden. Zudem lassen Erfahrungen und Studien erwarten, dass der Milchpreis für KonsumentInnen auf lange Sicht nicht niedrig bleibt und letztendlich durch die Aufhebungen der Milchquoten nur große Nahrungsmittelkonzerne profitieren (Niek Koning, Universität Wageningen).

### *Forderungen:*

- Beibehaltung der Milchquoten nach 2015;
- keine generelle Erhöhung der Milchproduktion im Rahmen des „Health-Checks“.

## **Bindung der EU-Agrarsubventionen an die Arbeitskraft**

In Österreich und der EU werden vor allem kleinbäuerliche Betriebe von Frauen geführt. Diese sind in der Regel arbeitskraftintensiver als größere Betriebe. Der Anteil von biologisch wirtschaftenden Betrieben nimmt sukzessive zu, die in der Regel auch arbeitskraftintensiver im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben sind.

*Forderung:*

- Bindung der Agrarsubventionen an die eingesetzte Arbeitskraft im Betrieb.

## **Ernährung – Energiegewinnung – Agrotreibstoffe**

Weltweit leiden noch immer mehr als 854 Millionen Menschen an Hunger, obwohl ausreichend Lebensmittel produziert werden. Betroffen sind vor allem Kinder und Frauen. Die derzeit forcierte Produktion von Agrotreibstoffen auf landwirtschaftlichen Flächen ist aus unserer Sicht kritisch zu hinterfragen. Zum einen haben die meisten Agrotreibstoffe eine schlechte Energie- und Ökobilanz und sind daher keine Alternative für die gegenwärtigen Herausforderungen des Klimawandels. Zum anderen fördern sie industrielle Großbetriebe auch in Ländern des Südens, wodurch KleinbäuerInnen, insbesondere Frauen, ihre Existenz verlieren. Weiters führen die EU-Vorgaben für die Verwendung von Agrotreibstoffen und die Förderung des Anbaus von Agrotreibstoffen mit EU-Mitteln zu Investitionen in Agrotreibstoffplantagen in den Ländern des Südens, die oft Abholzung von Regenwäldern, Landraub und weitere Ausbreitung von Monokulturen und dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verursachen. Gemeinsam mit anderen Faktoren (schlechte Ernten, steigende Nachfrage nach Getreide in Asien, ...) kommt es dadurch zur weltweiten Schrumpfung der Getreidelager und somit zu enormen Preisanstiegen am Getreidemarkt. Einkommensschwache Gruppen, hier insbesondere Frauen in Nord und Süd, sind von höheren Lebensmittelpreisen besonders betroffen. In diesem Zusammenhang stellt sich für die EU und ihre Mitgliedsstaaten auch die Frage nach den menschenrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Rechts auf Nahrung. Eine Agrarpolitik, die die Überlebensgrundlagen in anderen Ländern beeinträchtigt, muss im Besonderen die Verantwortung gegenüber den 854 Millionen Menschen, die Hunger ausgesetzt sind, ins Zentrum stellen. Gleichzeitig werden verstärkt Futtermittel aus Lateinamerika importiert, dessen Produktion die Regenwälder zerstört und die Lebensgrundlage vor allem kleinbäuerlicher Landwirtschaft ebenso wie die biologische Vielfalt in diesen Ländern gefährdet.

*Forderungen:*

- Eigenproduktion des eigenen Futtermittelbedarfs in der EU;
- Verzicht der Beimischungspflicht von Agrotreibstoffen;
- keine Subventionen für Agrotreibstoffe der ersten Generation;
- Verbot der Verwendung von genmanipulierten Pflanzen für die Agrotreibstoffproduktion;
- Priorität des Rechts auf Nahrung gegenüber anderen internationalen Abkommen und Verträgen einräumen.

## **Gentechnologie in der Landwirtschaft**

Gentechnologie in der Landwirtschaft wirkt sich sowohl negativ auf die Biodiversität wie auch auf Kleinbetriebe aus, was wieder mehrheitlich Frauen betrifft. Der Einsatz von genmanipuliertem Saatgut macht biologischen Landbau sowie gentechnikfreien konventionellen Landbau in der Umgebung unmöglich, schädigt die Umwelt, widerspricht den Anforderungen der Nachhaltigkeit, macht industrielle Landwirtschaft und die Anwendung großer Mengen an Agrochemikalien notwendig. Zudem ist die Sicherheit von genmanipulierten Nahrungsmitteln langfristig höchst fraglich.

#### *Forderungen:*

- Verbot des Anbaus von genmanipuliertem Saatgut in der EU;
- keine Subventionen oder Förderungen jeglicher Art für landwirtschaftliche Betriebe, die genmanipuliertes Saatgut verwenden, so lange das Verbot nicht verwirklicht ist;
- strikte Maßnahmen zum Schutz konventioneller und biologischer Landwirtschaft vor Kontaminierung durch genmanipuliertes Saatgut, so lange das Verbot nicht verwirklicht ist. Die Kosten für diese Maßnahmen sollen vom verursachenden Betrieb, der die Maßnahmen nötig macht, getragen werden;
- keine Importe von genmanipuliertem Soja aus den Ländern des Südens (z.B. Argentinien, Brasilien).

### **Exportsubventionen**

Bei der WTO-Konferenz in Hongkong wurde die Abschaffung der Exportsubventionen mit 2013 vereinbart, allerdings noch nicht bestätigt. In den letzten Jahrzehnten haben die Bauern und Bäuerinnen in den Ländern des Südens stark unter den billigen EU-Exporten gelitten (Stichwort Dumping) und kleinbäuerliche Strukturen wurden dadurch zerstört. Auch wenn die Exportsubventionen in der EU bereits stark reduziert wurden, leiden nach wie vor die Kleinbauern und -bäuerinnen in den Ländern des Südens unter den billigen EU-Importen. Die EU und ihrer Mitgliedsstaaten haben insbesondere in diesem Zusammenhang der Respektierungspflicht des Rechts auf Nahrung gegenüber den Bäuerinnen und Bauern in den Ländern des Südens nachzukommen.

#### *Forderungen:*

- Abschaffung der Exportsubventionen bereits 2009 zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft in den Ländern des Südens;
- Einsatz der dadurch frei werdenden Mittel zur Stärkung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in den Ländern des Südens.

### **Kritische Analyse der EPAs**

Seit einigen Jahren wird mit den afrikanischen Ländern intensiv über EPAs (Economic Partnership Agreements) verhandelt. Aus Sicht der Europäischen Union sollen diese den Menschen in den afrikanischen Ländern zu besseren Lebensbedingungen verhelfen. EPAs bedeuten aber vor allem auch Öffnung der Märkte für Produkte aus Europa. Besonders problematisch kann sich für die Kleinbauern und -bäuerinnen – insbesondere für Frauen, die kaum Ausweichmöglichkeiten am Arbeitsmarkt haben – in den Ländern des Südens eine zu schnelle und lokal nicht angepasste Öffnung der Binnenmärkte auswirken.

#### *Forderungen:*

- Keine EU-Forderungen zur weiteren Öffnung der Agrarmärkte in den Ländern des Südens, wie sie in den derzeitigen Verhandlungen über die EPAs (Economic Partnership Agreements) zwischen der EU und den AKP-Staaten vorgesehen sind;
- rasche kritische Analyse der zu erwartenden Auswirkungen der EPAs auf die kleinbäuerliche und kleinstrukturierte Landwirtschaft in Nord und Süd;
- Einsatz der EU für die Absicherung der bestehenden Schutzmechanismen in den Ländern des Südens bis zum Vorliegen dieser Analysen.

### **Kohärenz mit Entwicklungspolitik**

Die Hälfte aller hungernden Menschen weltweit sind Kleinbauern und -bäuerinnen, 70% davon sind Frauen. Um ihnen eine bessere Lebensgrundlage zu bieten, ist der Schutz und

Aufbau lokaler Märkte in den Ländern des Südens wie auch in Europa zu fördern. Besonders Frauen sind oft von der Zerstörung lokaler Märkte in Ländern des Südens durch Export gestützte Produkte aus der EU betroffen, da es in vielen Ländern die Frauen sind, die ihre überschüssigen Produkte aus ihren landwirtschaftlichen Kleinbetrieben am lokalen Markt verkaufen. Infolge der Öffnung der Agrarmärkte durch das WTO-Agrarabkommen sowie Weltbank und IMF-Konditionalitäten wurden lokale Märkte in Entwicklungsländern durch unfaire Importkonkurrenz u. a. mit gedumpte EU-Produkten zu Dumpingpreisen zerstört. Vor diesem Hintergrund stellt sich insbesondere die Erfordernis menschenrechtlicher Normen (z. B. zu den WSK-Rechten) als Grundlage für Kohärenz heranzuziehen. Die mangelnde ökologische und soziale Kostenwahrheit verzerrt das internationale Kosten- und Preisgefüge in einer Art und Weise, so dass eine Politik der Nachhaltigkeit auf neuen Grundlagen zu erarbeiten ist.

*Forderungen:*

- Verpflichtung der EU, keine direkt oder indirekt geförderten Produkte unterhalb ihrer tatsächlichen Produktionskosten zu exportieren und auch den Transport dafür nicht zu subventionieren;
- Verpflichtung der EU, Entwicklungsländern zu erlauben, ihre Agrarmärkte für den Erhalt und Aufbau lokaler Kreislaufwirtschaft mittels Zöllen oder anderer Mengenbeschränkungen zu schützen und mit Fördermaßnahmen dieses Vorhaben zu unterstützen;
- Streichung aller EU-Zölle für Produkte aus dem Fairen Handel (Fair Trade-Produkte).

### **Kohärenz mit Umweltpolitik**

Die landwirtschaftliche Produktion hat unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt (Biodiversität, Wasserhaushalt, Stickstoffeintrag, Pestizideinsatz, Gentechnik, Bodenleben, ...) und auf die Lebensbedingungen der Menschen in den Ländern des Südens. Daher ist es notwendig, die Umwelt- und Entwicklungspolitik verstärkt in die Gemeinsame Agrarpolitik miteinzubeziehen.

*Forderungen:*

- Kostenwahrheit beim Transport inklusive Reform der Wegekostenrichtlinie der EU;
- Kostenwahrheit bei der Produktion von genmanipulierten Nahrungsmitteln, die die Folgekosten (z. B. Verunreinigungen) inkludiert;
- Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowohl in der EU als auch in Ländern des Südens, und zwar in Bezug auf landwirtschaftliche Betriebe wie auch auf Landschaft und Biosphären;
- Maßnahmen zur Kostenwahrheit in der Landwirtschaft mit der Zielrichtung, dass Bioprodukte nicht länger teurer sind als konventionelle, sondern umgekehrt;
- Schaffung von vermehrten Anreizsystemen für den Biologischen Landbau;
- genauere Kennzeichnungspflicht, z. B. sollte klar ersichtlich sein, wo eine Gefährdung durch Pestizidrückständen und Ähnlichem gegeben ist etwa wie „Dieses Produkt kann Pestizidrückstände enthalten.“;
- Fördermaßnahmen zum Erhalt und Aufbau lokaler Kreislaufwirtschaft in der EU und im Süden;
- Förderung eines qualitativen statt eines quantitativen Wettbewerbs.

*erarbeitet von Eva Lachkovics und Iris Strutzmann  
unter Einbeziehung der „Position österreichischer Organisationen  
zum „Health-Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik*